



Anfrage

Vorlage: AF/0045/2018		Datum: 08.05.2018		
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az.:		
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Haftungsrisiken				
Gremienweg:				
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

Anfrage:

Die CDU-Fraktion fragt:

Sind die persönlichen Haftungsrisiken kommunaler Aufsichts- und Verwaltungsräte auch vom Versicherungsschutz der Stadt Koblenz mit abgedeckt?

Begründung

Nach den Vorschriften des AktG und des GmbHG haften derartige Mitglieder gegenüber der Gesellschaft persönlich und unbeschränkt. Nach dem Aktienrecht haftet man sogar schon für leichte Fahrlässigkeit. Insofern wäre ein Versicherungsschutz unabdingbar, um hier gegen etwaige Schadensersatzansprüche gerüstet zu sein.